



Wir wechseln und beraten. Neutral und kostenlos

[Über uns](#) [Aktuelles](#) [Wechsel-Service](#) [Vergleichsrechner](#) [Kündigungshilfe](#) [Rechtshilfe](#)

Die Themenübersicht für diesen Newsletter:

1. in eigener Sache
2. PV-Anlage angemeldet, aber keine Vergütung erhalten
3. Reduziertes Netzentgelt nach §14a EnWG
4. Umrechnung von Gas auf Wärmepumpenstrom
5. Unsere Wechselempfehlungen
6. Strom- und Gaspreisentwicklung
7. Persönliche Beratung im Treffpunkt Weichselstraße

1. In eigener Sache

Zuerst einmal alles Gute zum Neuen Jahr.

Auch in diesem Jahr werden wir wieder mit vollem Einsatz für Sie da sein.

Ein arbeitsreiches und erfolgreiches Jahr 2025 liegt hinter uns.

Auch im abgelaufenen Jahr konnten wir wieder Bürgern mit Rat und Tat zur Seite stehen und Haushalten bei dem Wechsel der Strom- und Gasversorger helfen.



Über 2.000 Bürger suchten unseren Rat per Mail oder nutzten den Telefonservice. Mehr als 1.300 ließen sich eine Online-Empfehlung geben



Ein tolles Team

Über 1 000 Bürger nutzten die Beratungsstunden und Wechselmöglichkeit im Bürgerhaus und für mehr als 1500 machten wir auch noch den Wechsel online

Unser Erfolgsrezept,
mit dem Energieanbieterwechsel viel Geld sparen und dabei gleichzeitig noch andere unterstützen,
ist wieder einmal voll aufgegangen.

Bei ca. 3.300 Strom- u. Gasversorgerwechsel konnte man im Schnitt ca. 400 Euro sparen,
und damit flossen **1,3 Mio. Euro** in die eigenen Taschen
und nicht in die Taschen Fremder.

Für die Wechsel gab unser Partner Verivox uns einen Teil von seiner Provision ab,
und so konnten wir **28 Vereine** und gemeinnützige Institutionen bei ihrer
Arbeit / Projekten mit einer Gesamtsumme von **55.622,00 Euro** unterstützen.

Also auch 2026 fleißig wechseln, sich selbst und anderen etwas Gutes tun!

Änderung der Wechselempfehlungen und der Strom- u. Gaspreisentwicklung

Nur noch der Vergleich zu 2 Grundversorgern

Da 99% der Wechsel im Weser / Ems – Bereich in dem Grundversorgungsgebiet der EWE und der GEW stattfinden, werden ab 2026 die Stadtwerke Emden, Norden und Bremen nicht mehr betrachtet.

Bei der Wechselempfehlung wird dafür zukünftig der - Kombi-Verbrauch von 7.000 kWh für Haushalts- und Wärmepumpenstrom über einen Zähler - mit in die Betrachtung aufgenommen.

2. PV-Anlage angemeldet, aber keine Vergütung erhalten?

Das Problem könnte die fehlende Angabe der Einspeisevergütung sein.

- Unbedingt prüfen, ob beim Netzbetreiber die richtige „Veräußerungsform“ angegeben wurde, denn ohne diese Angabe zahlen einige Netzbetreiber aktuell keinen Cent Einspeisevergütung – auch nicht rückwirkend.

Warum viele Haushalte betroffen sind

Es gibt mehrere Hinweise, dass Netzbetreiber keine Vergütung auszahlen, obwohl die PV-Anlage korrekt im Marktstammdatenregister gemeldet ist.

Der Grund:

Die separate Meldung der Veräußerungsform „Einspeisevergütung“ fehlt.

- Dann kann der Netzbetreiber den eingespeisten Strom als unentgeltliche Abnahme verbuchen und die Einspeisevergütung behalten.
- Seit Mai 2024, als das Solarpaket in Kraft getreten ist, ist vorgesehen, die Veräußerungsform für den eingespeisten Strom selbst zu wählen.

Wie kann das passieren?

Viele Netzbetreiber bieten zwar Anmeldeformulare für PV-Anlagen an, aber manchmal fehlt genau das Formular, mit dem die Einspeisevergütung ausgewählt werden kann.

- Der Gesetzgeber hat eine Pflicht zur Aufklärung durch den Netzbetreiber nicht vorgesehen.
- umso wichtiger, dass man selbst darauf achtet.

So meldet man eine PV-Anlage richtig an

Bevor eine neue Solaranlage ans Netz geht, muss sie beim Netzbetreiber angemeldet werden – meist übernimmt das der Installationsbetrieb.

- Wichtig ist, dass dabei ausdrücklich die Einspeisevergütung als Veräußerungsform ausgewählt wird. Nur dann bekommst man von Anfang an Geld für den eingespeisten Strom.
 - Gibt es dafür kein spezielles Formular, reicht auch eine formlose Mail an den Netzbetreiber mit dem Hinweis, dass man gemäß § 21b Abs. 1 EEG 2023 als Veräußerungsform die Einspeisevergütung wählt.
- Zusätzlich musst man die PV-Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur eintragen – entweder noch vor Inbetriebnahme oder bis spätestens einen Monat danach.
 - Die Bestätigung daraus und das Inbetriebnahmeprotokoll des Installateurs brauchst man später als Nachweis, damit der Netzbetreiber die Einspeisevergütung auszahlt.
 - Mehr dazu im [Ratgeber PV-Anlage anmelden](#).

Quelle: [Finanztip](#)

3. Reduziertes Netzentgelt nach §14a EnGW

Seit dem 1. Januar 2024 kann der Netzbetreiber Verbrauchseinrichtungen bis auf 4,2 kW drosseln, um die Netze stabil zu halten / eine Überlastung zu vermeiden.

- Dieses Vorgehen, der netzorientierten Steuerung, wird in § 14a EnWG geregelt.
- Als Gegenleistung reduziert er dafür für die betreffende Verbrauchseinrichtungen dauerhaft das Netzentgelt, und zwar unabhängig davon ob er eine Begrenzung der Leistung auch tatsächlich vornimmt.
- Wie die Netzentgeltreduzierung aussieht, hängt von der Modulauswahl des Kunden ab.

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen im Sinne von § 14a EnWG sind Wärmepumpen, nicht öffentliche Wallboxen, Klimageräte und Batteriespeicher.

Achtung: Nachtspeicherheizungen sind davon ausgenommen Anlagen die eine Leistung von mehr als 4,2 kW haben und ab dem 01.01.2024 installiert wurden, müssen sowieso aus dem Stromverteilungsnetz heraus steuerbar sein.

Reduzierung der Netznutzungsentgelte entsprechend der Modulauswahl

Bei Einbau und Inbetriebnahme der steuerbaren Verbrauchseinrichtung meldet der Installateur die Anlage zur Steuerung sowie initial zum jeweiligen Modul beim Netzbetreiber an.

- Wenn der Endverbraucher kein spezielles Modul wählt, erfolgt eine Anmeldung in der Regel für Modul 1.
- Ein nachträglicher Modulwechsel muss über den Stromlieferanten beantragt werden.

Grundsätzlich gilt für den Verbraucher ein Wahlrecht zwischen den Modulen, unter jeweiligen Voraussetzungen.

1. Gutschrift - Modul 1

Sie umfasst eine Netzentgeltreduzierung in Form einer jährlichen festen Prämie nach einem festen Berechnungsansatz, die in der Verbrauchsrechnung kostenmindernd berücksichtigt wird.

- Für Modul 1 ist es nicht erforderlich, dass die steuerbare Verbrauchseinrichtung über einen separaten Zähler an das Stromnetz angeschlossen ist.
- Je nach Netzgebiet kann die Pauschale unterschiedlich hoch ausfallen.
- Die Abrechnung erfolgt jährlich. Bei unterjähriger Belieferung wird die Pauschale monatlich, tagesgenau angerechnet.

2. Prozentuale Reduzierung -Modul 2

Modul 2 setzt einen separaten Zählpunkt für die steuerbare Verbrauchsanlage voraus. Die Reduzierung umfasst:

- Die Senkung des Netz-Arbeitspreises auf 40 % des ursprünglichen Wertes. Die Reduzierung gilt für jede verbrauchte Kilowattstunde und wird automatisch in der Stromrechnung berücksichtigt.
- Den Netz-Grundpreis, der in der Regel zusätzlich zum Netz-Arbeitspreis erhoben wird, er entfällt.

3. Variables Netzentgelt - Modul 3

Modul 3 macht zeitvariable Netzentgelte nutzbar, die sich je nach Tageszeit in:

- Hochtarif (hohes Entgelt),
- Standardtarif (mittleres Entgelt) und
- Niedertarif (niedriges Entgelt) ändern.

Der Kunde soll so motiviert werden, seinen Stromverbrauch gezielt in Zeiten mit niedrigeren Kosten zu verlegen, und so das Netz zu entlasten. Voraussetzungen sind:

- Modul 3 kann nur in Kombination mit Modul 1 ausgewählt werden, nicht eigenständig.
- Modul 3 setzt eine steuerbare Verbrauchseinrichtung voraus, welche über ein intelligentes Messsystem an das Stromnetz angeschlossen ist.
- Ein separater Zählpunkt für die steuerbare Verbrauchsanlage ist nicht erforderlich. Modulwechsel sind möglich und erfolgen durch eine Antragstellung beim Lieferanten.

Was gilt für den Einbau von Wärmepumpen vor 2024?

Für kleinere Wärmepumpen mit einer Leistung unter 4,2kW, die vor dem 1. Januar 2024 eingebaut und für eine Steuerung auf freiwilliger Basis angemeldet wurden, gilt:

- Diese Anlagen werden ausschließlich nach der alten Netzentgeltreduzierung abgerechnet. Ab dem 1. Januar 2029 entfällt die Pflicht zur Steuerung vollständig. Dann gibt es keine Netzentgeltreduzierung mehr für diese Anlagen.
- Meldet sich der Betreiber einer Wärmepumpe jedoch für eine Steuerung an, um von der Netzentgeltreduzierung Gebrauch zu machen, ist eine Rückkehr in die Nicht-Steuerung ausgeschlossen. Entsprechend wird dem Endverbraucher ein reduziertes Netzentgelt gewährt.
 - Hierbei handelt es sich um ein einheitlich reduziertes Netzentgelt.
 - Nur für bestimmte Anlagen stehen die Module entsprechend der ab 2024 greifenden Steuerpflicht zur Verfügung.

Für größere Wärmepumpen mit einer Leistung über 4,2kW, die vor dem 1. Januar 2024 eingebaut wurden, gilt:

- Bis zum 31. Dezember 2028 kann gewählt werden zwischen der alten Regelung mit dem alten reduzierten Netzentgelten nach der alten Fassung oder der neuen, ab 2024 geltenden Netzentgeltreduzierung in Form von Modul 1, 2 oder 3.
- Ab dem 1. Januar 2029 entfällt dieses Wahlrecht. Dann wird Ihre Anlage automatisch nach der neuen Regelung (entsprechend der Modulauswahl) abgerechnet.

Wie wird das reduzierte Netzentgelt in der Stromabrechnung ausgewiesen?

Das reduzierte Netzentgelt nach § 14a EnWG muss transparent in Ihrer Energieabrechnung ausgewiesen werden. Die genaue Form des Ausweises hängt vom gewählten Modul ab, aber grundsätzlich wird die Reduzierung als Gutschrift oder separater Posten aufgeführt, der die Netzentgelte mindert.

So wird es ausgewiesen:

- Verantwortlicher:
Die Reduzierung wird von Ihrem Stromlieferanten in Ihrer Stromrechnung berücksichtigt, nicht direkt vom Netzbetreiber.
- Transparenz:
Die Ausweisung muss klar und nachvollziehbar sein, sodass Sie die Höhe der Ersparnis erkennen können.
- Modul 1 (Pauschale Reduzierung):
 - Sie erhalten Sie eine jährliche, pauschale Gutschrift auf der Jahresrechnung, unabhängig vom

- tatsächlichen Verbrauch der steuerbaren Einrichtung.
- Diese Gutschrift wird als fester Betrag ausgewiesen (z.B. eine maximale Netto-Pauschale von aktuell ca. 133,83 Euro pro Jahr).
- Modul 2 (Zeitvariable Netzentgelte):
 - Bei diesem Modell (oft für dynamische Tarife) variieren die Netzentgelte zu bestimmten Zeiten.
 - In der Abrechnung wird dies durch die Anwendung unterschiedlicher Arbeitspreise für die jeweilige Verbrauchsdauer sichtbar, was effektiv zu einer Reduzierung des durchschnittlichen Netzentgelts führt.
- Modul 3:
 - Seit April 2025 gibt es Modul 3, das ebenfalls zeitvariable Netzentgelte bietet.

4. Umrechnung von Gas auf Wärmepumpenstrom

Aus Gasverbrauch:

- Den jährlichen Gasverbrauch in kWh = Wärmebedarf aus der Jahres- oder Vorjahresabrechnung als Grundlage nehmen.
- Diesen Betrag, um ca. 10 % reduzieren und dann durch die Jahresarbeitszahl (JAZ) der Wärmepumpe teilen, um den benötigten Strombedarf zu ermitteln.
 - Jahresarbeitszahl (JAZ) ist die wichtigste Kennzahl für ihre Effizienz: Sie gibt das Verhältnis von produzierter Wärme zu verbrauchtem Strom über ein ganzes Jahr an. (JAZ 3,5 bedeutet, dass 1 kWh Strom 3,5 kWh Wärme erzeugt)

Beispiel: (20.000 kWh – 2.000 kWh = 18.000 kWh / 3,5 ≈ 5.100 kWh Strom).

Achtung: Hier ist die Warmwasseraufbereitung nicht inbegriffen. (ca. 300 kWh / Pers.)

Aus Heizleistung über Wärmebedarf zum Stromverbrauch

- Von der Heizleistung (kW) (wie viel Wärme pro Stunde benötigt wird) auf den jährlichen Wärmebedarf (kWh) zu schließen oder umgekehrt.
- Formel:

$$\text{Heizlast (kW)} \times \text{Benutzungs- Std. (h)} / \text{JAZ der WP} = \text{Jährl. Strombedarf (kWh)}$$
 Beispiel Neubau : 6,5 kWh * 2.000 Std / JAZ 3,5 = 3.714 kWh

Achtung: Hier ist die Warmwasseraufbereitung nicht inbegriffen. (ca. 300 kWh/Pers.)

Heizlast in kW:

Berechnung der benötigten Heizleistung (kW) anhand von Faustregeln:

- Neubau (ca. 0,05 kW/m²), Beispiel bei 130 m² = 6,50 kW
- sanierter Altbau (ca. 0,08 kW/m²), Beispiel bei 130 m² = 10,40 kW
- unsanierter Altbau (ca. 0,12 kW/m²). Beispiel bei 130 m² = 15,60 kW

Auslegung der Wärmepumpe

Die Wärmepumpe sollte ca. 80 % Ihrer berechneten Heizlast leisten.

- Heizleistung = 6,5 kW x 0,8 = 5,2 kW gewählt WP mit 5 - 6 kW
- Heizleistung = 10,4 kW x 0,8 = 8,3 kW gewählt WP mit 8 - 9 kW
- Heizleistung = 15,6 kW x 0,8 = 12,5 kW gewählt WP mit 12 - 13 kW

5. Unsere Wechselempfehlungen für diesen Monat als Orientierungshilfe

Die nachfolgenden Übersichten für die Bereiche Weser-Ems und Wilhelmshaven mit den Grundversorgern EWE und GEW dienen zur allgemeinen Information.

Da sich die Energiepreise stündlich ändern und damit auch die jeweils günstigsten Anbieter, ist die Tabelle dementsprechend nur eine Momentaufnahme.

Nutzen Sie für eine Empfehlung bitte unbedingt unseren **Wechsel-Service**.

Die Ersparnis bei einem Strom- oder Gaswechsel im Jan. 2026						
Vergleich der 2 großen Grundversorger im Weser / Ems - Bereich gegenüber dem derzeit Günstigen am Markt						
Heizstrom für Wärmepumpe, getrennte Messung Doppeltarifzähler (Neubau KW 70 - 120 m²)						
Weser-Ems (26419) / Grundversorger EWE			https://www.ewe.de/grundversorgung-preise-bedingungen			
Stromverbrauch	Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger ab 01.Feb.	Ersparnis
Single : 1.500 kWh	mainova	396 €	Vattenfall	402 €	EWE comfort. 669 €	273 € 40,8%
Paar: 2.500 kWh	mainova	552 €	eprimo	564 €	EWE comfort. 966 €	414 € 42,9%
n. Haush.: 3.500 kWh	mainova	733 €	eprimo	760 €	EWE comfort. 1.262 €	529 € 41,9%
S+W-Kombi: 7.000 kWh Haush. 2.500 + Wärme 4.500	mainova	1.547 €	LEW	1.554 €	EWE comfort. 2.299 €	752 € 32,7%

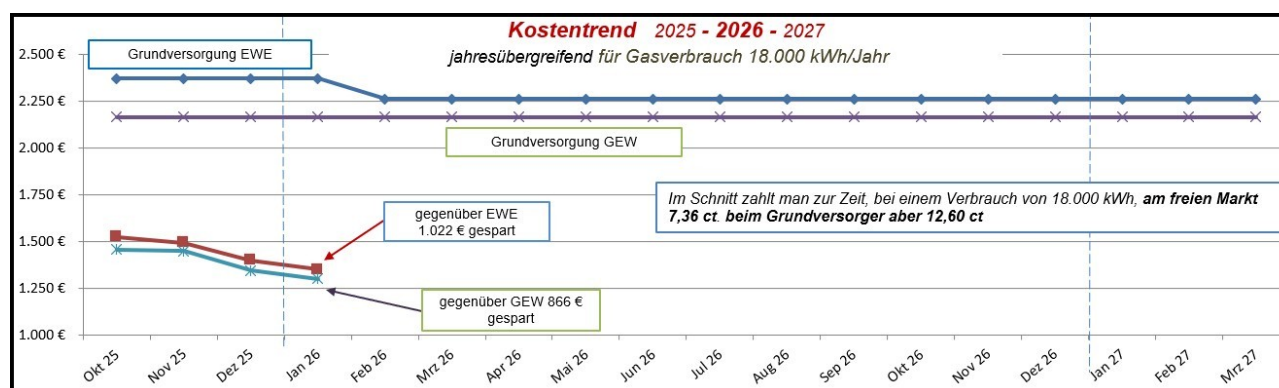
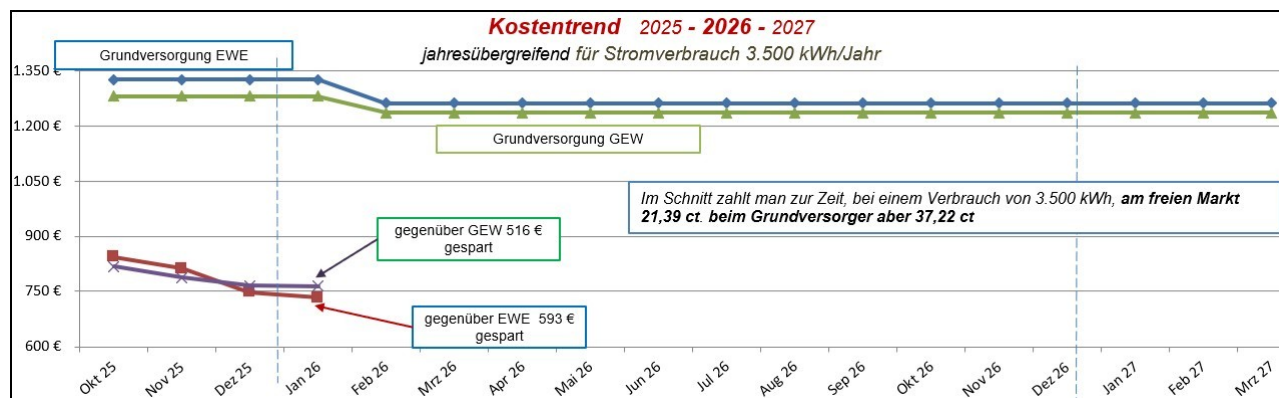
Wärmestrom: 4.500 kWh (HT=3.000 / NT= 1.500)	Vattenfall 882 €	e-on 899 €	EWE comfort Wärmepumpen-strom 1.292 €	409 € 31,7%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger ab 01.Feb.	Ersparnis
70m²: 12.000 kWh	123 Energie 958 €	Vattenfall 993 €	EWE comfort 1.599 €	641 € 40,1%
Wohn. 18.000 kWh	mainova 1.349 €	Vattenfall 1.367 €	EWE comfort 2.370 €	1.021 € 43,1%
Haus 24.000 kWh	eprimo 1.771 €	MONTANA 1.782 €	EWE comfort 3.076 €	1.305 € 42,4%

Stadt Wilhelmshaven (26389) / Grundversorger GEW https://www.gew-wilhelmshaven.de/havengas/				
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger ab 01.Feb.	Ersparnis
Single : 1.500 kWh	mainova 381 €	Vattenfall 391 €	GEW basis 626 €	244 € 39,0%
Paar: 2.500 kWh	mainova 544 €	Vattenfall 583 €	GEW basis 931 €	386 € 41,5%
n. Haush.: 3.500 kWh	mainova 764 €	LEW 789 €	GEW basis 1.236 €	472 € 38,2%
S+W-Kombi: 7.000 kWh Haush. 2.500 + Wärme 4.500	mainova 1.637 €	LEW 1.666 €	GEW basis 2.303 €	666 € 28,9%
Wärmestrom: 4.500 kWh (HT=3.000 / NT= 1.500)	Simply Green 872 €	Vattenfall 883 €	GEW basis kein basis WP-Strom 1.541 €	669 € 43,4%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
70m²: 12.000 kWh	122 Energie 882 €	Vattenfall 917 €	GEW basis 1.475 €	593 € 40,2%
Wohn. 18.000 kWh	mainova 1.300 €	eprimo 1.319 €	GEW basis 2.166 €	866 € 40,0%
Haus 24.000 kWh	eprimo 1.757 €	mainova 1.758 €	GEW basis 2.832 €	1.075 € 37,9%

6. Strom- und Gaspreisentwicklung

Aus den folgenden Tabellen können Sie die Strom- und Gaspreisentwicklung im Weser-Ems-Gebiet und Wilhelmshaven entnehmen. Sowohl im Strom- als auch im Gasmarkt vergleichen wir die Grundversorgungstarife der EWE und GEW mit den aktuellen Marktpreisen anderer Anbieter.

Diese Trends sind - bis auf wenige Ausnahmen - für das gesamte Bundesgebiet so abbildbar.



7. Persönliche Beratung im "Treffpunkt Weichselstraße"

Wir sind persönlich für Sie im "Treffpunkt Weichselstraße" da - Dienstagabend von 18:00 bis 20:00 Uhr sowie Donnerstagvormittag von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Unser Team ist natürlich auch telefonisch unter 04423 9270024 oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Wichtig: Keine persönlichen Beratungen unter der Vereinsanschrift, sondern nur im "Treffpunkt Weichselstraße" in der Weichselstr. 2.

Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.

**Beste Grüße aus Schortens
Ihr Team von Bezahlbare Energie e. V.**

Impressum

Bezahlbare Energie e. V.

Ammerländer Str. 4

26419 Schortens

E-Mail: [info\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:info(at)bezahlbare-energie.de)

Telefon: 04423 9270024

Telefax: 04423 9270026

1. Vorsitzender:

Günter Hinrichs

[guenter.hinrichs\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:guenter.hinrichs(at)bezahlbare-energie.de)

2. Vorsitzender:

Detlef Beekmann

[detlef.beekmann\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:detlef.beekmann(at)bezahlbare-energie.de)

Registergericht: Amtsgericht Oldenburg

Registernummer: VR 200977

Beratungen nur im "Treffpunkt Weichselstraße"

Weichselstr. 2

26419 Schortens

[Unsubscribe from newsletter](#)